



Anfrage Nr. V/F 956 vom 4.9.2013

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 18.9.2013**

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt

Stadtrat Jens Herrmann-Kambach

Unterschrift

**Konsequenzen aus dem Jahresbericht 2011 zur Umsetzung der Maßnahmen des
Luftreinhalteplanes der Stadt Leipzig – Fazit – Umsetzung aller Maßnahmen
gesetzliche Verpflichtung**

Anfrage

Auf der Seite 44 wird ein Fazit des vorgelegten Berichtes gezogen. Darin heißt es:

... „Dennoch bleibt die Herausforderung, die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für PM₁₀ und NO₂ nicht zu überschreiten. Neben einer weiteren Minderung der Dieselrußemissionen, die mit dem Auslaufen von Ausnahmen vom Fahrverbot in der Umweltzone zu erwarten sind, **bedarf es der konsequenten Umsetzung aller Maßnahmen des Luftreinhalteplanes.** Letzteres ist keine Wahlaufgabe, sondern gesetzliche Verpflichtung.

1. Wie schätzen Sie, Herr Oberbürgermeister, die Bemühung der Stadtverwaltung zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ein?
2. Welche verwaltungsinterne Anweisung zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtungen wurde durch Sie erlassen?
3. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Verstöße gegen diese gesetzliche Verpflichtung zu ahnden bzw. zu unterbinden?